

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.22 "Ortskern III" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt von  
Dipl.Ing. Dietmar Geier,Blomberger Str.14, 33699 Bielefeld,  
Tel.05202/82686 am 01.07.1998

Der Rat der Stadt Spenge hat am 23.06.98 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.22 "Ortskern III" gemäß § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.  
Spenge, 27.10.1998.

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.22 "Ortskern III" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 24.09.1998 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 27.10.1998.

Gemäß § 10 BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 27.10.1998 erfolgt.  
Spenge, 27.10.1998.

#### Begründung

Die Stadt Spenge beabsichtigt, mit der 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr.22 "Ortskern III" eine sinnvolle Bebauungsmöglichkeit für die Baulücke an der Kampstrasse, Flur 34, Flurstück 93 zu schaffen. Vorgesehen ist, diese Baulücke mit Reihenhäusern zu schliessen.

Da im Zentrum der Stadt Spenge kaum noch bebaubare Grundstücke zur Verfügung stehen, ist eine Verdichtung der Bebauung durch Erstellung von Reihenhäusern zur Schaffung von möglichst viel Wohnraum als Eigentum zu begrüssen.

Um die Voraussetzungen für die beabsichtigte Bebauung zu schaffen, ist es notwendig, folgende Festsetzungen zu ändern:

1. die Festsetzung "E = nur Einzelhäuser zulässig" wird in die Festsetzung "g = geschlossene Bauweise" geändert.
2. die Festsetzung der "Nord-Süd-Firstrichtung" wird in die Festsetzung "Ost-West-Firstrichtung" geändert.

Die städtebaulichen Grundzüge des Bebauungsplanes Nr.22 "Ortskern III" werden durch die 3. vereinfachte Änderung nicht berührt.



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

### 3. vereinfachte Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Ortskern III"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in  
der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000'

---	Abgrenzung des Änderungsbereichs
WA	Allgemeines Wohngebiet
- - -	Baugrenze
	Überbaubare Fläche
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
g	Geschlossene Bauweise
↔	Einzuhaltende Hauptfirstrichtung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu entnehmen.

3. Ausfertigung